## Konzept zur digitalen Abgabe bei diversen Prüfungsleistungen

Mit der StuPro DHBW Technik vom 14. Juli 2022 (§5, (4)) hat der Senat der DHBW die Voraussetzungen für eine digitale Abgabe von Prüfungsleistungen mit geeigneten IT-Systemen geschaffen.

Im Studiengang Informatik der DHBW Karlsruhe wird dieses Konzept (bis ein besseres zentrales Konzept vorliegt) wie im Folgenden beschrieben pilothaft umgesetzt.

Miteinbezogen sind die folgenden Prüfungsleistungen:

- Projektarbeit I
- Reflexionsbericht 1. Studienjahr (Teil B)
- Projektarbeit II bzw. IIa und IIb
- Reflexionsbericht 2. Studienjahr (Teil B)
- Projektarbeit III
- Reflexionsbericht 3. Studienjahr (Teil B)
- Studienarbeit
- Bachelorarbeit

Die notwendige Unterschrift der Studierenden kann durch "Einbinden eines Scan in das PDF" oder einfach durch "gez. <Name>" im PDF-Dokument erfolgen.

Jeder/jede der Studierenden muss sein/ihr Dokument über den eigenen Moodle-Account grundsätzlich als PDF abgeben. Enthält das Dokument Elemente die nicht im PDF untergebracht werden können, wird eine zip-Datei abgegeben. Andere Ausnahmen werden in Absprache mit der Studiengangsleitung geregelt.

Diese Dokumente werden dann (mindestens einmal jährlich) nach dem Abgabetermin in dem vorläufigen Archiv des Studiengangs auf dem Server gesammelt und gespeichert.

\Informatik\AI INF IT Elektronisches Archiv\TINF22 23\<im Ordner des jeweiligen Kurses>.

Einmal jährlich werden diese Daten dann richtig archiviert – wenn der Informatik bis Mitte 2023 keine bessere Alternative zur Verfügung steht, auf DVD. Die Daten werden kursweise abgelegt und bis auf weiteres im normalen Archiv verwahrt.

Die Daten werden mit der normalen Bereinigung des (Papier-)Archivs nach ca 7 Jahren (genaue Dauer wird noch festgelegt) gelöscht, bzw. die DVDs vernichtet.

Anmerkung 1: Wir brauchen weiterhin alle die Dokumente auf Papier, die die Studierenden nicht selbst unterschreiben. Aktuell können wir die Authentizität der Betreuer nicht anders feststellen. Dazu gehören:

Bewertungen zu den Projektarbeiten I – III

- Bewertung zur Studienarbeit
- Bewertungen zur Bachelorarbeit
- Bestätigungen der Praxisphasen (Teil A).

Anmerkung 2: Gelegentlich werden Prüfende zur Beurteilung ein ausgedrucktes Exemplar wünschen. Den Studierenden wird geraten bei den Prüfenden nachzufragen und einem solchen Wunsch nachzukommen.

Anmerkung 3: Im Kolloquium werden die Berichte den Prüfenden elektronisch zur Verfügung gestellt. Dies geschieht vorab und/oder auf einem (bereitgestellten) Laptop in der Prüfung.

Anmerkung4: Die Regelungen werden im Studienjahr 2022/2023 im Studiengang erprobt, evaluiert und ggf. in der Folge angepasst.

Die Regelung wird im Studiengang Informatik ab dem 1.10.2022 praktiziert.

Die Studiengangsleitungen Informatik